


Vorlage
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

1. Gegenstand der Vorlage: Flächennutzungsplan von Berlin
Änderung in Teilbereichen
Lfd. Nr. 17/98 – B 101 in Steglitz
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Weber

Die Bezirksverordnetenversammlung wird gemäß § 15 BezVG gebeten, von
Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner heutigen Sitzung die bezirkliche Stellungnahme im
Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Änderungsverfahren des
Flächennutzungsplanes von Berlin in Teilbereichen – lfd. Nr. 17/98 (B 101 in Steglitz)
– beschlossen.

Auf die beigefügte Stellungnahme an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird
verwiesen.


Weber
Bezirksbürgermeister

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von Berlin in Teilbereichen – lfd. Nr. 17/98 „Bundesstraße B 101 in Steglitz“

In der Zeit vom 3. Februar bis 7. März 2003 hat die Auslegung zu o.g. FNP-Änderungsverfahren stattgefunden.

Gegenstand des Änderungsverfahrens 17/98 mit Einleitungsbeschluß vom 15. September 1998 ist die Herausnahme der Trasse der B 101 im Abschnitt zwischen Malterstraße und Munsterdamm in Lankwitz und Südende. Anstelle dieser Trassenplanung werden die Straßen des Bestandsnetzes Leonorenstraße, Siemens- und Halskestraße als übergeordnete Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Mit Schreiben SenStadt I C 15 vom 14. Mai 2002 wurde das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf als Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat in seiner damaligen Stellungnahme die unangemessen geringe Informationstiefe bemängelt und das Fehlen gesicherter und für alle Beteiligten nachvollziehbarer verkehrswissenschaftlicher und statistischer Planungsdaten für den betroffenen Bereich kritisiert.

Aus diesem Grund hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf im Rahmen der Trägerbeteiligung auf eine abschließende Stellungnahme verzichtet.

Neben dem IVU-Gutachten (Kurzfassung der verkehrlichen Untersuchungen) vom Mai 2001 liegt nunmehr der Teilbericht B 101 neu (Lankwitz) – Auszug aus der Untersuchung zum StEP Verkehr Berlin – Entwurfsplanung Februar 2003 vor.
Es wird bemängelt, daß letzterer nicht schon zum Zeitpunkt des Stellungnahmeersuchens vom 14. Mai letzten Jahres vorgelegen hat.

Insbesondere die Festlegung eines Prognosehorizonts 2030 gegenüber 2015 muß mit Zweifeln begegnet werden. Allein schon die Prognose bis 2015 ist mit Umwägbarkeiten behaftet, die eine Fortschreibung bis 2030 fraglich erscheinen lassen:

Neben der Korrekturbedürftigkeit volkswirtschaftlicher Eckwerte für die Region Berlin, der nicht verfestigten Planung für einen zweiten Anlauf zur Länderfusion, bestehen auch grundlegende Fragen bezüglich des Realisierungshorizonts für den Flughafen Schönefeld (die NOK-Entscheidung für Leipzig dürfte nicht ohne Einfluß auf die dortige Flughafenplanung haben!). In der Verkehrsentwicklungsplanung für die Region Berlin (1993) ist die Erwartung Berlins als Austragungsort für die Olympischen Spiele in den Eckdatenbestand mit eingeflossen. Mit gleicher – diesmal gesicherter – Begründung ist folglich auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Berlin hinzuweisen und auf die Bewerbung Potsdams als Kulturhauptstadt Europas im Jahre 2010.

Insofern stößt schon der methodische Ansatz zum Teilbericht B 101 neu (Lankwitz) als Auszug aus der Untersuchung zum Stadtentwicklungsplan Verkehr (Entwurf, Feb. 2003) auf erhebliche Bedenken.

Selbst wenn diesem erfolgreich begegnet werden könnte, so kommt das Bezirksamt nicht umhin, festzuhalten, daß die Schlußfolgerungen im Teilbericht zur B 101 neu (Lankwitz) entsprechend

Szenario A bis ca. 45.000 Kfz/Tag und
Szenario B bis ca. 50.000 Kfz/Tag

frühere Prognosen bestätigen:

bereits 1999 ging die Senatsfachverwaltung von einer Verkehrsmenge in einer Größenordnung von ca. 46.000 Kfz/Tag aus!

Deshalb greift das Bezirksamt auf seine Stellungnahme vom Mai 1999 zurück! Sie besteht im wesentlichen fort und wird deshalb auszugsweise als Stellungnahme des nunmehrigen Fusionsbezirks Steglitz-Zehlendorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wiedergegeben:

Insbesondere aufgrund des autobahnähnlichen Ausbaus der B 101 im Land Brandenburg und des daraus entstehenden Verkehrsdrucks sieht das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf im Grundsatz die Notwendigkeit einer Trassenverbindung zwischen Malteserstraße und Munsterdamm.

Die Variante Stadtstraße ist in der Stellungnahme vom Mai 1999 erschöpfend bewertet worden.

Der Verzicht auf die B 101 (Null-Lösung) erfordert die geringsten Eingriffe in die Stadtstruktur und gewährleistet den vollständigen Erhalt der Kleingartenkolonien Weinviertel, Einigkeit und Karl-Lange-Brücke Nord/Süd. Im Bereich Südende wird Planungssicherheit für eine Wiederherstellung des durch Trassenfreihaltung belasteten Quartiers Benzmannstraße/Borstellstraße geschaffen. Aber: aufgrund der bereits bestehenden hohen Verkehrsbelastung auf dem Straßenzug Paul-Schneider-Straße – Leonorenstraße – Siemens-Halske-Straße ist ein weiterer deutlicher Zuwachs nicht mehr abzuwickeln.

Im Rahmen der vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf organisierten, die öffentliche Auslegung flankierende Bürgerinformationsveranstaltung wurde seitens der Bewohner die Befürchtung geäußert, daß die vorgesehene Darstellung des Umfahrungsnetzes Paul-Schneider-Straße – Leonorenstraße – Siemensstraße – Halskestraße als übergeordnete Hauptverkehrsstraßen negative Konsequenzen hinsichtlich der Wohnqualität verursacht. Es wird erwartet, daß die Darstellung im Flächennutzungsplan kurzfristig Verbreiterungen der Fahrbahn zu Lasten von Vorgärten und Straßenbäumen nach sich zieht.

Diese Befürchtungen konnten nicht widerlegt werden. Die Argumentation, die Darstellung sei aus netzsystematischen Gründen erforderlich, um die verkehrliche Erreichbarkeit von Südende und Lankwitz zu dokumentieren, überzeugt nicht.

Der Bezirk lehnt daher die Darstellung des Straßenzuges Paul-Schneider-Straße – Leonorenstraße – Siemensstraße – Halskestraße als übergeordnete Hauptverkehrsstraße ab. Auch die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat sich mit oben zitiertem Beschluß vom 28.5.2002 entsprechend positioniert.

Der Kreuzungsbereich Kaiser-Wilhelm-Straße Leonorenstraße stellt ein bezirkliches Unterzentrum dar, das bei weiterem Zuwachs in seiner Qualität nachhaltig gefährdet ist. Der Bestand einer relativ großen Anzahl von Flachbauten und eingeschossiger Bauten aus der Nachkriegszeit gilt als Kriterium für eine stagnierende Entwicklung dieses für die Bewohner des Ortsteiles Lankwitz wichtigen Einkaufsbereichs. Eine weitere Belastung durch Lärm und Abgase erscheint für dieses Quartier nicht verkraftbar. Bereits heute ist ein freies Queren der Straßen außerhalb der Ampelfurten nicht mehr möglich.

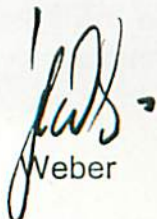
Insbesondere bietet die Leonorenstraße im Grundsatz keine Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden Straßenraumes, da aufgrund von sechs Buslinien die Busspur erhalten bleiben muß, wenn der ÖPNV auf der Relation Lankwitz – Steglitz in der jetzigen Qualität erhalten bleiben soll.

Für den zwar bereits stark belasteten, sich aber durch eine hohe stadtgestalterische Qualität auszeichnenden Straßenzug Siemens- Halske – Straße, bedeutet eine erforderliche Fahrbahnverbreiterung den Verlust der Vorgärten, die den Charakter dieses Straßenzuges prägen. Dieser Abschnitt der Null-Variante zeigt, wie nachhaltige Eingriffe in die Stadtstruktur von einem Bereich auf den anderen verschoben werden, ohne daß Vorteile eindeutig ersichtlich und für alle Betroffenen nachvollziehbar sind.

In Kenntnis der beschriebenen Umstände hält das Bezirksamt an seiner Auffassung über die Notwendigkeit einer Trassenverbindung zwischen Malteserstraße und Munsterdamm in Form eines durchgehenden Tunnels (Transittunnel) von der Malteserstraße in Höhe der Preußen-Sportanlage bis zum Munsterdamm in Höhe der Kolonie Rauhe Berge fest. Diese Haltung wird gleichsam gestützt durch einen Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung vom 11. September 2002, wonach weiterhin mit Nachdruck darauf hingewirkt werden soll, daß

- a) die Trasse der B 101 im FNP ausgewiesen bleibt
- b) eine Tunnelvariante von Kamenzer Damm bis Munsterdamm vorgesehen wird.
- c) die Paul-Schneider-, Leonoren- und Halskestraße nicht als übergeordnete Hauptverkehrsstraße (als Ausweichtrasse für den Schwerlastverkehr) ausgewiesen

wird.


Weber